



**SG SCHORNDORF** >  
SPORTGEMEINSCHAFT 1846 e.V.

SG SCHORNDORF 1846 e.V. | Richard-Kapphan-Straße 39 | 73614 Schorndorf

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister Hornikel,  
Herrn Erster Bürgermeister Englert,  
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte  
Schorndorfer Sportvereine  
Schorndorfer Nachrichten

Schorndorf, 12. November 2022

## **Öffentliche Stellungnahme & Vorschläge der SG Schorndorf zur Beschlussvorlage der Vereinsförderrichtlinien und Einsparmaßnahmen / Einmaliger Verzicht auf Sonderzuschuss in Höhe von 28.000 EUR im Jahr 2023 zugunsten der Kinder- und Jugendförderung**

Sehr geehrter Herr Englert,

zuerst einmal vielen Dank für die Einladung zum runden Tisch der Sportvereine am kommenden Dienstag.

Der in der Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses (VSA) am 10.11.2022 vorgestellten Beschlussvorlage fehlen aus Sicht der SG Schorndorf relevante Informationen, die dem Gemeinderat nicht vorenthalten werden sollten, um die richtige Entscheidung zu treffen.

### **1. Thema: Interkommunaler Vergleich**

In der Sitzung wurde ein interkommunaler Vergleich der Hallengebühren und der Vereinsförderung von anderen Städten vorgestellt. Darunter zum Beispiel die Stadt Fellbach und die Stadt Waiblingen oder auch die Stadt Weinstadt. Ein umfangreicher Vergleich der Kommunen würde hier den Rahmen sprengen, aber wir möchten dennoch versuchen anhand einiger Beispiele aufzuzeigen, weshalb ein Vergleich der Vereinsförderung in den verschiedenen Kommunen nahezu unmöglich ist und ein Vergleich zu Fehlinformationen und einer falschen Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat führt.

#### **Bsp. 1: Fellbach:**

Die Großsportvereine TSV Schmidlen, SV Fellbach und der TV Oeffingen erhalten beim Bau einer Sportanlage Investitionszuschüsse. Diese Zuschüsse erhalten sie in der exakt gleichen Höhe des Zuschusses des Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Einen derartigen Investitionszuschuss hat die SG beim Bau des Sportvereinszentrums nicht erhalten. Dieser städtische Zuschuss hätte beim Bau des Sportvereinszentrums der SG (im Jahr 2015) exemplarisch ca. 340.000 EUR betragen. Ebenso wurde nicht erwähnt, dass die Sportvereine ordentliche Zuschüsse für Fahrten



Seite 2

und Teilnahmen an Wettkämpfen erhalten. Diese Möglichkeiten der unterschiedlichen Vereinsförderung wurden in der vorgestellten Beschlussvorlage nicht aufgeführt.

#### Bsp. 2: VfL Waiblingen

In Waiblingen werden Nichtmitglieder in der Kindersportschule (KISS) bezuschusst und die KISS bezahlt keine Hallengebühren. Zudem bezuschusst die Stadt beispielsweise das VfL-Kindergartenprojekt „Putzmunter und Bärenstark“ für alle städtischen Kitas.

#### Bsp. 3: SG Weinstadt

In Weinstadt bezahlen die Sportvereine für alle Sporthallen und alle Sportfreianlagen keine Nutzungsgebühren. Logischerweise fällt die Vereinsförderung geringer aus.

Anhand dieser drei Beispiele möchten wir exemplarisch darstellen, dass die Strukturen in den jeweiligen Kommunen große Unterschiede aufweisen, so dass ein Vergleich nicht nur an den Sportstättengebühren und der Vereins- und Jugendförderung festgemacht werden kann. Wenn dies wirklich diskutiert werden sollte, dann müssten wirklich alle Zahlungsströme zwischen den Vereinen und den Kommunen betrachtet werden.

## **2. Thema: Vereinsförderung und Hallengebühren**

Schon bei der Einführung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Schorndorf im Jahr 2003 wurde der Zusammenhang zwischen den Hallengebühren zur Vereinsförderung deutlich dargestellt.

*„Die Aussicht auf steuerliche Vorteile im sechsstelligen Euro-Bereich ist so verlockend, dass der Gemeinderat gar nicht anders konnte, als der von der Verwaltung vorgeschlagenen Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten zuzustimmen. Im Gegenzug wurde den Vereinen aber geradezu geschworen, dass bei der Jugendförderung so nachgebessert werden soll, dass die Vereine insgesamt nicht unzumutbar belastet werden“* (Schorndorfer Nachrichten vom 6.12.2003).

Auch bei der letzten Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtverwaltung zum 1.1.2016 wurde dieses Thema intensiv in den verschiedensten Fraktionen diskutiert. Unser Geschäftsführer & Vorstand, Herr Benjamin Wahl, war zu dieser Zeit „Abteilungsleiter Sport und Vereine“ bei der Stadt Schorndorf und für die Vorbereitung der jeweiligen Beschlussvorlagen und die Gespräche mit den Vereinen verantwortlich. Aufgrund der Anpassung der Hallengebühren von 3 EUR auf 4 EUR je Benutzungszeiteinheit wurde im Anschluss im Gemeinderat ein finanzieller Ausgleich beschlossen, wonach die Vereinsförderung ausschließlich für die Sportvereine von 40 EUR auf 49 EUR angepasst wurde. Nur aus diesem Grund ist die Förderung pro Jugendlichen bei Sportvereinen höher als bei Musikvereinen.



### **3. Thema: Bereitstellung von Schulsporthallen**

Darüber hinaus wurde in der VSA Sitzung argumentiert, dass man den Sportvereinen Infrastruktur zur Verfügung stellen würde und die dadurch entstehenden Kosten sich auf ca. 2.1 Millionen EUR pro Jahr belaufen, die Musikvereine und sonstige Vereine jedoch diese Infrastruktur nicht benötigen würden. Dass wir als SG Schorndorf ein großes Sportvereinszentrum betreiben, das allen Vereinen in Schorndorf und in den Schorndorfer Teilorten im Rahmen der symbolischen Kooperationen offensteht, wurde dabei außer Acht gelassen. Unsere Kindersportschule findet fast ausschließlich nur noch in unseren eigenen Räumlichkeiten statt. Nicht zuletzt betreiben viele Teilortsvereine eigene Vereinsheime.

Es stellt sich zudem die Frage, ob der Betrieb dieser Schulsporthallen im Zeitraum zwischen 17.00 und 22.00 Uhr (in dieser Zeit stehen die Hallen insbesondere den Vereinen zur Verfügung) und ggf. am Wochenende tatsächlich 2.1 Millionen EUR beträgt oder ob sich dieser Betrag auf den generellen Betrieb dieser Sporthallen inklusive des Schulsports bezieht.

Wir halten es für sinnvoll und wichtig, dass die Sporthallen, die nach Schulschluss vermutlich leer stehen würden, für den Sport und die Bewegung unserer 1.775 Kinder und Jugendlichen (aktuelle Mitgliederzahl der SG Schorndorf) und das Vereinstraining genutzt werden.

### **4. Einmaliger Verzicht auf Sonderzuschuss über 28.000 EUR zugunsten der Kinder & Jugendförderung**

Wir sind der Ansicht, dass die Kinder und Jugendlichen in all unseren Sportvereinen in Schorndorf in der Corona-Pandemie schon genug zu leiden hatten und es ein völlig falsches Signal ist, ausgerechnet bei der Kinder- und Jugendförderung den Rotstift anzusetzen. Unsere Kinder und Jugendlichen benötigen Bewegung, damit sie sich gesund entwickeln können. Das Entgegenwirken des Bewegungsmangels steigert das Immunsystem, das Wohlbefinden und senkt zugleich Risikofaktoren wie z.B. Adipositas und Haltungsschäden. Die SG bewegt in Schorndorf 1.775 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vereinsarbeit und darüber hinaus in dem Projekt „Hampelmann“ weitere ca. 650 Kindergartenkinder! Nicht zuletzt kommen in den Feriensportwochen noch einmal ca. 1.100 Kinder hinzu. Wir denken wir sprechen für alle Vereine: Es ist unsere gesellschaftliche Aufgabe, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Die aktuelle Beschlussvorlage bestraft unsere Sportvereine für ihre Kinder- und Jugendarbeit. Je mehr Kinder und Jugendliche, desto höher die finanziellen Einbußen. An dieser Stelle darf nicht gekürzt werden!

**Um die Diskussionen für den Haushalt 2023 zu beenden und den Blick in die Zukunft zu richten, hat der Vorstand der SG Schorndorf beschlossen, einmalig für das Jahr 2023 auf den Sonderzuschuss in Höhe von 28.000 EUR zu verzichten. Allerdings nur mit der Bedingung, dass die Jugendförderung bei keinem der Schorndorfer Sportvereine reduziert wird.**



**5. Einsparvorschläge an den Gemeinderat zur weiteren Optimierung des Haushalts für das Jahr 2023**

Wir sehen außerdem weitere Einsparpotentiale durch folgende Maßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Geschätzter Einsparbetrag in EUR</b>
Verzicht auf die Durchführung der Sportlerehrung 2022	10.000 EUR
Verzicht auf die Durchführung der Sportlerehrung 2023	10.000 EUR
Reduzierung der Duschttemperatur in den Sporthallen auf 40 Grad (Einsparpotential pro Halle dadurch sicherlich bei 1.000 bis 2.000 EUR vorsichtig geschätzt)	10.000 bis 25.000 EUR
<b>Gesamtsumme Einsparpotential geschätzt im Sportbereich</b>	<b>30.000 bis 55.000 EUR</b>

**6. Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien für das Jahr 2024**

Zu guter Letzt schlagen wir vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, gemeinsam mit den betroffenen Vereinen die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und auf einen neuen Stand zu bringen. Wichtig ist hierbei, dass die jeweiligen Besonderheiten der jeweiligen Vereine auch Beachtung finden und die betroffenen Vereine in diese Gespräche und Vorbereitungen miteingebunden werden.

Wir stehen gerne für ein Gespräch und eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der SG Schorndorf 1846 e. V.

Dr. Matthias Römer, Jürgen Rösch, Rainer Brechtken, Dr. Ralf Brügel, Jochen Haller und Benjamin Wahl